



**Spar- und Kreditbank eG**

**Offenlegungsbericht  
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.  
Solvabilitätsverordnung  
sowie i. S. d.  
Instituts-Vergütungsverordnung  
per 31.12.2010**

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Beschreibung Risikomanagement .....	4
3	Eigenmittel .....	4
4	Adressenausfallrisiko .....	6
5	Marktrisiko .....	8
6	Operationelles Risiko .....	8
7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	9
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	10
9	Verbriefung .....	12
10	Kreditrisikominderungstechniken .....	12
11	Offenlegungsbericht i.S.d. Instituts-Vergütungsverordnung .....	12
	Abkürzungsverzeichnis .....	14

---

# 1 Einleitung

---

## **Anforderungen an die Offenlegung**

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

---

## 2 Beschreibung Risikomanagement

---

Unser Risikomanagement haben wir im Lagebericht dargestellt.

---

## 3 Eigenmittel

---

### Eingezahltes Kapital und Haftsumme

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 250 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

---

### Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

---

### Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Kernkapital</b>	9.494
davon: eingezahltes Kapital	486
davon: offene Rücklagen	8.212
davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	800
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	26
./. immaterielle Vermögensgegenstände	4
<b>+ Ergänzungskapital</b>	4.129
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	850
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	12.773

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	301
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	664
Mengengeschäft	3.709
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Investmentanteile	81
Beteiligungen	117
Sonstige Positionen	168
Überfällige Positionen	540
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	554
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>6.134</b>

**Eigenkapitalquote**

Unsere Gesamtkennziffer betrug 16,66 %, unsere Kernkapitalquote 11,82 %.

## 4 Adressenausfallrisiko

### Definition von „notleidend“ u. „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderstechniken	103.201	21.334	0
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	102.996	15.810	0
EU	74	3.663	0
• davon Niederlande	32	3.001	0
• davon Sonstige	42	662	0
Nicht-EU	131	1.861	0
• davon Norwegen	1	1.547	0
• davon Vereinigte Staaten	0	314	0
• davon Sonstige	130	0	0

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	60.233	0	0
Firmenkunden	42.968	21.335	0
• davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	15.398	0	0
• davon Kreditinstitute	7.827	19.083	0
• davon Sonstige	19.743	2.252	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente).

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	34.826	3.697	0
1 bis 5 Jahre	31.523	9.346	0
> 5 Jahre	36.851	8.290	0

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen
Privatkunden	1.785	710	--
Firmenkunden	1.945	786	--
• davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	1.090	370	--
• davon Sonstige	855	416	--
Summe	3.730	1.496	--

Hauptbranchen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	403	17	20
Firmenkunden	-252	0	2
Summe	151	17	22

Die notleidenden Forderungen betreffen ausschließlich Kreditnehmer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 5 TEUR.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	1.345	510	359	0	0	1.496
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	12	0	7	0	0	5

**Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse** Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert. Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten, Banken, Unternehmen, Investmentanteile und Verbriefungen wurden die oben genannten Ratingagenturen nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

---

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)
0	9.588
10	0
20	19.229
35	0
50	643
75	76.626
100	14.435
150	4.239
200	0
Sonstiges	1.301
Abzug von den Eigenmitteln	850

**Derivative -  
Adressenausfall-  
risikopositionen**      Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

## 5 Marktrisiko

---

**Marktpreisrisiken** Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige sind keine Eigenmittelanforderungen notwendig.

---

## 6 Operationelles Risiko

---

**Verwendeter  
Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

---

---

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch

---

### Verbundbeteiligungen

Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	1.764	2.229	
Andere Beteiligungspositionen	95	95	0

Im Berichtszeitraum wurden keine Verkäufe von Verbundbeteiligungen getätigt.

---

---

## 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung bei den Eigenanlagen berücksichtigt und im Kundengeschäft nicht berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit +130 Basispunkten bzw. ./190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
<b>Summe</b>	1.730	2.864

**Periodische GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Bei der Geschäftsstruktur sind folgende Änderungen vorgesehen: Pauschal mit 1% Bilanzsummen-Wachstum.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Szenario 1: Konstant
- Szenario 2: DGRV steigend
- Szenario 3: DGRV fallend
- Szenario 4: DGRV drehend +/-
- Szenario 5: DGRV drehend -/+
- Szenario 6: DZ BANK Zinsprognose für 12 Monate
- Szenario 7: DGRV steigend Stress
- Szenario 8: DGRV fallend Stress
- Szenario 9: DGRV drehend +/- Stress
- Szenario 10: DGRV drehend -/+ Stress
- Szenario 11: Zinsstruktur bei schlechterer Konjunkturentwicklung
- Szenario 12: Zinsstruktur bei besserer Konjunkturentwicklung

	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Szenario 1:	0	0
Szenario 2:	2	-
Szenario 3:	5	-
Szenario 4:	28	-
Szenario 5:	-	32
Szenario 6:	5	-
Szenario 7:	8	-
Szenario 8:	7	-
Szenario 9:	50	-
Szenario 10:	-	55
Szenario 11:	2	-
Szenario 12:	5	-

**Zeitpunkt und Bewertung**

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

---

## 9 Verbriefungen

---

**Verbriefung** Verbriefungen bestehen nicht.

---

## 10 Kreditrisikominderungstechniken

---

**Verwendung** Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

---

## 11 Offenlegungsbericht i.S.d. Instituts- Vergütungsverordnung

---

**Beschreibung  
des Geschäfts-  
modells**

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme betrug am 31. Dezember 2010 105 Mio. Euro.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt weit überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage. Handelsgeschäfte werden nicht getätigt.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

Durch die Geschäftsstruktur und die Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf die banküblichen Risiken einer regional ausgerichteten Genossenschaftsbank gewährleistet. Mit Kunden werden keine strukturierten Finanzgeschäfte getätigt.

---

**Angaben zur  
Einhaltung der  
Anforderungen  
der Instituts-  
Vergütungsver-  
ordnung**

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt- und Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter an der Entwicklung der Gesamtbank festmachen. Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

---

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

In diesen Bereichen wird ganz überwiegend fix vergütet. In erfolgreichen Geschäftsjahren gibt es – wie für alle Mitarbeiter – eine freiwillige Sonderzahlung, die am Gesamtergebnis festmacht und maximal ein Monatsgehalt betragen kann.

---

**Daten zur  
Vergütungssystematik**

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 1,7 Mio. Euro (inklusive Tarifvergütung). Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 91,2 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 8,8 % (inklusive Tarifvergütung nach VTV). Eine variable Vergütung erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

---

---

## Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung